

1568/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen,
betreffend die Informationsarbeit der Regierung beziehungs-
weise der einzelnen Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit,
Nr.1528/J;

Zu der gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 2 und 22:

Diese Umfrage ist mir nicht bekannt. Es ist mir daher nicht möglich, die Stichhaltigkeit ihrer Ergebnisse zu beurteilen, da insbesondere auch die Art der Fragestellung für die Beantwortung von wesentlicher Bedeutung ist. Allgemein ist aber davon auszugehen, daß Umfragen zu diesem Thema äußerst subjektive Einstellungen und Erwartungshaltungen widerspiegeln und die Beurteilung durch den einzelnen auch vom Grad seiner Bereitschaft zur aktiven Informationssuche abhängt. Solche Umfrageergebnisse können daher nur ein Indikator für die Beurteilung des Informationsstandes der Bevölkerung sein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Beziiglich beider Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1524/J durch den Herrn Bundeskanzler.

In Ergänzung dazu möchte ich jedoch die "Dokumentation des Österreichischen Sozialversicherungsrechtes" (kurz: SOZDOK) hervorheben, deren Datenbanken schon jetzt ein umfangreiches Informationsnetz für den Bereich der sozialen Sicherheit darstellen. So enthält die SOZDOK die österreichischen Sozialversicherungsgesetze (ab dem Stand Jänner 1979 in allen Fassungen), die Gesetzesmaterialien,

Verordnungen, Kundmachungen, Verwaltungsregelungen sowie die veröffentlichte und die unveröffentlichte Judikatur. Die Gesetzesentwürfe können schon während des Rechtsetzungsverfahrens in der jeweiligen Fassung abgefragt werden. Weiters stehen in den SOZDOK-Datenbanken die zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommen und die EWR-Verordnungen 1408/71 und 574/72 ebenso zur Verfügung, wie die Dienstordnungen und in absehbarer Zeit auch die Satzungen und Krankenordnungen der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Ende 1997 sollen einige SOZDOK-Datenbanken auch im Internet angeboten werden.

Die derzeit in rund 36.000 Dokumenten gespeicherten Informationen stehen dem Parlament, den Gebietskörperschaften, Gerichten und Universitäten kostenlos, den Interessensvertretungen und privaten Interessenten gegen ein Monatspauschale von 1.000,- Schilling, in dem eine Abfragestunde inkludiert ist und weitere Minuten aliquot verrechnet werden, zur Verfügung.

Zu der Frage 4:

Die bereits bestehenden und vielfältigen Schienen der Öffentlichkeitsarbeit, die für die Jahre 1995 (Frage 5) und 1996 (Frage 7) sowie bei Frage 13 in der Folge dargestellt werden, werden weiter ausgebaut und sinnvoll optimiert. Wie schon bisher wird bei Änderungen im Sozialbereich, so etwa bei der Novellierung wesentlicher Rechtsvorschriften, eine schwerpunktmaßig verstärkte Information der Öffentlichkeit im allgemeinen sowie der Betroffenen erfolgen. Bei allen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit müssen jedoch auch die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden.

Zu der Frage 5:

Einleitend wird darauf verwiesen, daß sich die Anfrage auf die Bundesregierung beziehungsweise die Ministerien bezieht. Gerade in meinem Ressort wird aber ein Großteil der Öffentlichkeitsarbeit nicht von der Zentralstelle, sondern von nachgeordneten Dienststellen und vor allem von selbständigen Rechtsträgern, wie etwa den Sozialversicherungsträgern, wahrgenommen. So nimmt etwa auch das Arbeitsmarktservice seit der Ausgliederung die fachspezifische Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich wahr, wobei diese Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich vollzogen und finanziert werden. Die in der Folge dargestellten Aktivitäten stellen jeweils daher nur einen Teil der Bemühungen dar, die Öffentlichkeit über die Initiativen im Sozial-

bereich beziehungsweise die Betroffenen über das zur Verfügung stehende Leistungsangebot zu informieren.

Im Jahr 1995 wurden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit folgende Maßnahmen gesetzt:

- Vorlage des ersten Berichtes des Arbeitskreises Pflegevorsorge
- Herausgabe der Publikation "Klientenrechte - Sozialpolitische Steuerung der Qualität von Hilfe und Pflege im Alter" (als Band 5 der Reihe "Soziales Europa")
- Broschüre "Ein Fall für das Bundessozialamt" (Darstellung des Leistungsangebotes der Bundessozialämter)
- Broschüre "Einstellung, die sich lohnt" (Darstellung der neuen Förderungsmöglichkeiten bei der Einstellung von behinderten ArbeitnehmerInnen, die sich durch den Europäischen Sozialfonds ergeben)
- erster Band der Broschürenreihe "Bericht zur Lage behinderter Menschen" mit der Thematik "Kindheit - Schule"
- Aktualisierung und Neuauflage der achteiligen Broschürenreihe "Fingerzeig"
- Ausarbeitung einer dreibändigen (Österreich West, Mitte und Ost) Publikation über die Alten- und Pflegeheime in Österreich
- Überarbeitung und Neuauflage der Publikation "Österreich sozial"
- Betreuung mehrerer Informationsstände auf unterschiedlichen Fachmessen (so zB Studien- und Berufsinformationsmessen in Wien, Wels und Leoben, Paracelsus Messe in Klagenfurt, "Wiener Neustadt aktiv") zum Themenkreis Arbeitnehmerschutz
- Mitwirkung an Informationsveranstaltungen und Seminaren mit Bezug auf Fragen zum ArbeitnehmerInnenschutz (wobei insbesondere im Zusammenhang mit den Neuerungen beim ArbeitnehmerInnenschutzgesetz die Informationsarbeit verstärkt wurde)
- Herausgabe neuer Informationsmaterialien zu den Themen "Aufgaben der Arbeitsinspektion", "Standorte der Arbeitsinspektion", "Kinder- und Jugendbeschäftigung", "Mutterschutzbestimmungen" und "Heimarbeit"
- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen und Teilnahme von Bediensteten der Zentralstelle an Veranstaltungen zum Schwerpunktbereich Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik

Da die Information über den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahr 1995 einen wesentlichen Schwerpunkt der Informationsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bildete, wird in der Folge die diesbezügliche Vorgangsweise näher dargestellt:

Die Information über den ESF richtet sich speziell an drei Zielgruppen: Die Begünstigten, die potentiellen Begünstigten und die allgemeine Öffentlichkeit, wobei die erste Zielgruppe unmittelbar informiert wurde.

Die zweite Zielgruppe - die potentiellen Begünstigten werden über die sich durch die kofinanzierten Maßnahmen bietenden Möglichkeiten informiert. Die Endbegünstigten sind verpflichtet, über die Gewährung von ESF-Mittel zu informieren und geförderte Projektträger zu verpflichten, die Projektteilnehmer über die ESF-Förderung des Projektes zu informieren. Weiters besteht für sie die Verpflichtung, potentielle Begünstigte im Zuge von Beratungen auch über die Fördermöglichkeiten des ESF zu informieren. Dadurch sollen die kofinanzierten Maßnahmen bekannt gemacht und ihre Transparenz erhöht werden. Gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 sorgt Österreich (das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) für eine angemessene Publizität der Pläne. Die für die Durchführung einer Aktion mit finanzieller Beteiligung der Gemeinschaft verantwortlichen Einrichtungen (zB das Arbeitsmarktservice, die Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen) sorgen für die Publizität der Maßnahmen.

Darüber hinaus macht das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft in der Kooperation mit der österreichischen Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit den kofinanzierten Maßnahmen zur beruflichen Bildung, Beschäftigung und Entwicklung des Humankapitals aufmerksam. Über die Durchführungsphasen und über den Stand der Umsetzung wird die Öffentlichkeit einerseits über Presseaussendungen als auch über die Presseabteilungen der Endbegünstigten informiert. Zusätzlich werden regelmäßig von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales als auch der Endbegünstigten Referatstätigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen übernommen.

Weiters werden die bestehenden Informationsmaterialien ergänzt beziehungsweise spezielle Broschüren erstellt. Seit 1994 erscheint die Broschürenreihe "esf-news", die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice in einer Auflage von ca. 6.000 Stück herausgegeben wird. Die ersten drei Nummern (1994/95) enthielten vor allem allgemeine Informationen über die Strukturfonds, den ESF und die jeweiligen regionalen (Ziele 1 , 2 und 5b) und horizontalen (Ziele 3 und 4) Ziele.

Zu der Frage 6:

Für den Bereich der Zentralstelle wurden im Jahr 1995 für die Öffentlichkeitsarbeit rund 10,1 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel sind vorwiegend in den VA-Posten 403./... (Handelswaren), 727. und 728. (sonstige Leistungen) sowie bei den VA-Ansätzen 1/1592. (Arbeitsinspektion) in den VA- Posten/006 (Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Zu der Frage 7:

Im Jahr 1996 wurden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit folgende Maßnahmen gesetzt beziehungsweise Veröffentlichungen ausgearbeitet, wobei die zur Frage 5 getroffenen allgemeinen Aussagen auch hier zu berücksichtigen sind:

- Publikation "Geschützte Werkstätten GesmbH - Unternehmen mit sozialpolitischem Auftrag" (erschienen in der Reihe "Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik")
- Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre "Ein Fall für das Bundessozialamt?"
- Produktion des Videos "Gut beraten" anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der mobilen Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche (das Video wird auch weiterhin als Informationsträger verwendet werden)
- Informationsstände bei Messen zum Thema ArbeitnehmerInnenschutz
- verstärkte Mitwirkung an Informationsveranstaltungen und Seminaren mit Bezug auf Fragen zum ArbeitnehmerInnenschutz
- Versendung von Informationsblättern unter anderem zu den Themen "Präventivfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen", "Ausbildungseinrichtungen für Sicherheitsvertrauenspersonen und Sicherheitskräfte", "Schlüsselzahlen für Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner", "Informationen zur Berechnung von Schlüsselzahlen", "Mindesteinsatzzeit für Sicherheitskräfte in Betrieben bis 250 Beschäftigten und in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten", Mindesteinsatzzeit für Arbeitsmediziner in Betrieben bis 250 Beschäftigten und mehr als 250 Beschäftigten", "Arbeitsmedizinische Zentren", "ArbeitnehmerInnenschutz in Zusammenarbeit mit Leiharbeit", "Stichtage im Bezug auf das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz" und "Informationen zur Einsatzzeit von Lenkern"
- Besuch von Veranstaltungen Wirtschaftstreibender ("Wirtschaftstammtische"), um den Kontakt zu Unternehmern zu intensivieren
- Veranstaltung eines Tages der offenen Tür in Vorarlberg
- Kontaktaufnahme zu den Schulen und Unterstützung eines Projektunterrichtes zum Thema "Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit" samt Aufsatzwettbewerb
- Ausstellung "110 Jahre Arbeitssicherheit in Kärnten" als Dokumentation des Wandels der Sicherheit am Arbeitsplatz vom Beginn der Industrialisierung bis heute
- Mitarbeit an der Erstellung eines Kalenders (gemeinsam mit dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem Verband österreichischer Sicherheits-Ingenieure), der als Beitrag zur Europäischen Woche am ArbeitnehmerInnenschutz interessierte Personen verteilt wurde
- Erstellung von Studien und Analysen zu den Themenbereichen Arbeitsbeziehungen und Gleichstellung von Mann und Frau (Veröffentlichung vorgesehen)
- Übersetzung und Herausgabe internationaler Studien, so insbesondere des vom Internationalen Arbeitsamt entwickelten Informationspakete (drei Broschüren und

ein Video über die Internationale Arbeitsorganisation und zu den Rechten erwerbstätiger Frauen aufgrund der IAO-Übereinkommen)

- Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen und Teilnahme von Bediensteten der Zentralstelle an Veranstaltungen zum Schwerpunktbereich Arbeits-, Beschäftigungs und Bildungspolitik

-1996 wurde vom BMAS die Erstellung eines ESF-Handbuchs in Auftrag gegeben

Im Zusammenhang mit den neuen Regelungen über die Versicherungspflicht von Werkverträgen nahmen Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an zahlreichen Informationsveranstaltungen teil. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger an drei Tagen eine "hotline" zu diesem Thema eingerichtet.

Einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete im Jahr 1996 das Europäische Jahr für lebensbegleitendes Lernen. In diesem Rahmen wurden von meinem Ressort mehrere Veranstaltungen organisiert, die über Wichtigkeit und Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung in Österreich informierten. Darunter befanden sich auch speziell für Jugendliche entwickelte Projekte (Event mit "Bildungsreise", Podiumsdiskussionen, Ausstellungen). Größte Breitenwirkung erzielte auch die österreichweite PR-Kampagne "Lernen heißt Leben" mit der Schaltung eines Video-Spots im ORF über einen Zeitraum von drei Monaten (insgesamt 44,000.000 Kontakte) und einer Telefon-hotline, die rund um die Uhr zu erreichen war.

Ebenfalls im Rahmen des Europäischen Jahres für lebensbegleitendes Lernen fanden zum Thema "Weiterbildung" mehrere von meinem Ministerium initiierte "Tage der offenen Tür" in Bildungseinrichtungen statt, bei denen auch Pressegespräche stattfanden. Zur Unterstützung der Maßnahmen im Europäischen Jahre für lebensbegleitendes Lernen wurden die jeweiligen Veranstaltungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Presse angekündigt beziehungsweise rezensiert sowie die von der Europäischen Union publizierten Dokumentationen über "Lifelong Learning" einem breiten Publikum kostenlos zugänglich gemacht.

Im Bereich des Europäischen Sozialfonds verlagerte sich 1996 der Informationsschwerpunkt mehr auf die bisher erfolgte Umsetzung der ESF-Mittel und auf die Berichte über die Programmschwerpunkte. So waren die Schwerpunkte der Broschürenreihe "esf-news" beispielsweise die Themen "Regionale Arbeitsmarktpolitik", „Ziel 4 - Präventive Arbeitsmarktpolitik“, "Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern".

Zu der Frage 8: ,

Auch für das Jahr 1996 ist - vom Bundesvoranschlag 1996 ausgehend - mit Ausgaben in der Höhe von rund 10,1 Millionen Schilling gerechnet werden. Diese Mittel sind ebenfalls vorwiegend in den VA-Posten 403./... (Handelswaren), 727. und 728. (sonstige Leistungen) sowie bei den VA-Ansätzen 1/1592. (Arbeitsinspektion) in den VA- Posten/006 (Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Zu den Fragen 9 und 10

Grundsätzlich werden alle Informationen kostenlos erteilt. Ab sofort werden Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Zahlscheine beigelegt. Auf einer Allonge werden die Bezieher dieser Publikationen gebeten, entsprechend ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Beitrag zu leisten. Die eingehenden Beträge fließen in den Nationalfonds zur besonderen Hilfe behinderter Menschen.

Zu den Fragen 11 und 12

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist für die Öffentlichkeitsarbeit eine eigene Abteilung eingerichtet.

Zu der Frage 13

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit besteht mit einer Unterbrechung seit dem Jahr 1991 und verfügt derzeit über insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu deren Aufgaben zählt die Aufbereitung und Weitergabe von Ressort-Informationen an Presse, Hörfunk und Fernsehen, die Erbringung von Serviceleistungen für Journalisten und andere Meinungsbildner, die Organisation von Presseveranstaltungen, die systematische Beobachtung und Dokumentation von audiovisuellen Medien sowie der Printmedien, die Handhabung des APA-Online-Dienstes, Planung, Organisation und Koordination der Informations- und Werbemaßnahmen des Ressorts, die Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von grundsätzlicher Bedeutung, die Autorisierung von Ressortbeiträgen von grundsätzlicher Bedeutung, die Verfassung von Beiträgen in Printmedien sowie die Bereitstellung von Ressortinformationen.

Weiters ist die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die Verbindungsstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den Pressebüros anderer Bundesministerien und Institutionen. Bei all diesen Aufgaben werden die einzelnen Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt.

Zu der Frage 14:

Über die Richtlinien und Leitsätze der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entscheide ich in meiner Funktion als Bundesminister.

Zu der Frage 15:

Ja, derartige Aufträge wurden vergeben. Wo es möglich ist, wird aber versucht, diese Arbeiten möglichst intern, so etwa über die Hausdruckerei, durchzuführen.

Zu den Fragen 16 und 17

Maßstab für die Vergabe von Aufträgen durch Bundesdienststellen sind die entsprechenden Rechtsvorschriften, wie etwa das Vergabegesetz, die ÖNORM A 2050 oder die Richtlinie 92/50 EWG betreffend die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Ausgehend von diesen Normen ist es durchaus möglich, daß einzelne Aufträge an ausländische Firmen zu vergeben sind, da Anbieter aus allen EU-Staaten gleichberechtigt sind. Allerdings traten zB bei den im Rahmen des Europäischen Jahres für lebensbegleitendes Lernen und des Europäischen Sozialfonds zu vergebenden Aufträgen nur österreichische Interessenten auf.

Zu der Frage 18

Für Informationen, die EU-Belange oder Interessen betreffen, gibt es seitens der Europäischen Union folgende Förderungen:

- Bei den Gemeinschaftsinitiativen werden im Rahmen der Technischen Hilfe von der Kommission Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für Information und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Es handelt sich um die Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG, ADAPT, INTERREG 11, LEADER, URBAN, KMU, RECHAR, RETEX, und RESIDER. Dabei ist im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen BESCHÄFTIGUNG und ADAPT ein eigener Schwerpunkt den Maßnahmen der Sensibilisierung, Information und Öffentlichkeitsarbeit vorbehalten, über den entsprechende Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit nationaler Kofinanzierung gefördert werden können. Beispielsweise wurde die bereits erwähnte Broschüre "esf-news" und das ESF-Handbuch durch die Europäische Union kofinanziert.

- Im Rahmen der Aktionsprogramme werden gleichfalls Mittel fGr die Öffentlichkeitsarbeit von der Europäischen Kommission bereitgestellt, so etwa für die Pro-

gramme HELIOS II für Behinderte (ist mit Ende 1996 ausgelaufen) und das 4. Rahmenprogramm zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Zu den Fragen 19,20 und 21:

Soweit eine Koordination in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Zentralstellen erforderlich ist, erfolgt sie durch den Bundespressedienst im Bundeskanzleramt. Im übrigen verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1524/J durch den Herrn Bundeskanzler.